

INHALT

Mitteilungen

Verordnung über die Form von und die erforderlichen Angaben in Meldungen an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen nach § 43 Absatz 1 und § 44 des Geldwäschegesetzes (GwG-Meldeverordnung – GwGMeldV)	721
Wahl zum Präsidium der Bundesnotarkammer	722
Geschäftsführung der Bundesnotarkammer	722
Schriftleitung der Deutschen Notar-Zeitschrift	722
Vorstände der Notarkammern	723
Ausschreibung des „Helmut-Schippel-Preises“ für das Jahr 2026	723
Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare	723
Verbraucherpreisindex für Deutschland im August 2025	724

Aktuelles Forum

<i>Schneider</i> , Bauträgervertrag, Fix & Flip und Co.: Ein Plädoyer für die Abnahme	725
---	-----

Aufsatz

<i>Aumann</i> , Schlaglichter auf stille Gesellschaft und Unterbeteiligung aus Sicht der notariellen Praxis	734
---	-----

Rechtsprechung

I. Liegenschaftsrecht

1. Errichtung eines Gebäudes auf einem fremden Grundstück als nützliche Verwendung i. S. v. § 996 BGB <i>BGH, Urf. v. 14.3.2025 – V ZR 153/23 (m. Anm. Böttcher/Kim)</i>	750
2. Verzugsbedingter Rücktritt vom Bauträgervertrag hindert Geltendmachung bereits verwirkter Vertragsstrafe nicht <i>BGH, Urf. v. 22.5.2025 – VII ZR 129/24</i>	770
3. Beginn der Verjährung eines Anspruchs auf Überlassung eines zu vermessenden Grundstücksteils <i>OLG Nürnberg, Endurf. v. 29.4.2025 – 3 U 2107/24</i>	773

4. Verjährung von Gewährleistungsansprüchen bei unwirksamer Abnahmeklausel im Bauträgervertrag <i>OLG Stuttgart, Urf. v. 13.5.2025 – 10 U 4/25</i>	781
<i>II. Handels- und Gesellschaftsrecht</i>	
§ 112 S. 1 AktG auf atypische KGaA anwendbar <i>BGH, Beschl. v. 7.5.2025 – II ZB 2/24</i>	791
Buchbesprechung	
Hüßtege/Mansel, BGB: Rom-Verordnungen, EuGüVO, EuPartVO, HUP, EuErbVO (<i>Primaczenko</i>)	799

Herausgegeben im Auftrag der Bundesnotarkammer von
RA und Notar a. D. Manfred Blank, Lüneburg,
Notar a. D. Prof. Dr. Günter Brambring, Köln,
Notar Christian Hertel, Weilheim i. OB

10 | 2025

Heft 10, Oktober 2025
Seite 721–800

MITTEILUNGEN

Verordnung über die Form von und die erforderlichen Angaben in Meldungen an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen nach § 43 Absatz 1 und § 44 des Geldwäschegesetzes (GwG-Meldeverordnung – GwGMeldV)

Am 1.9.2025 ist die Verordnung über die Form von und die erforderlichen Angaben in Meldungen an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen nach § 43 Absatz 1 und § 44 des Geldwäschegesetzes (GwG-Meldeverordnung – GwGMeldV) vom 26.8.2025 verkündet worden (BGBl. 2025 I Nr. 200).

Künftig müssen Verpflichtete bei einer Geldwäscheverdachtsmeldung bestimmte Pflichtangaben machen, wie z. B. das Aktenzeichen oder ein sonstiges Bezugskennzeichen, den Meldegrund, eine Beschreibung des meldepflichtigen Sachverhalts, ggf. einen Hinweis auf eine vorausgegangene Meldung sowie Angaben zu einer bereits erstatteten Strafanzeige oder einem behördlichen Auskunftersuchen, einschließlich der zuständigen Behörde und des zugehörigen Aktenzeichens (§ 3 Abs. 1 Nr. 1–5, Abs. 2 GwGMeldV).

Bestimmte weitere Angaben – wie z. B. der Beginn und das Ende der Geschäftsbeziehung, die IBAN eines Kontos, der Grundbuchbeschrieb oder der Kaufpreis – sind nur zu machen, soweit den Verpflichteten diese Informationen vorliegen und sie zur Darstellung des Sachverhalts erforderlich sind (§ 3 Abs. 3 GwGMeldV i. V. m. Anlage A „Allgemeine Angaben“).

Die GwG-Meldeverordnung wird zum 1.3.2026 in Kraft treten.

Wahl zum Präsidium der Bundesnotarkammer

Auf der 132. Generalversammlung der Bundesnotarkammer am 12.9.2025 wurde das Präsidium der Bundesnotarkammer turnusmäßig neu gewählt:

Aus dem Präsidium ausgeschieden sind Rechtsanwalt und Notar *Dr. Ulrich Haupt*, Hannover, der dem Präsidium seit April 2019 als Mitglied angehörte, sowie Notar *Peter Wandel*, Esslingen am Neckar, der dem Präsidium seit Oktober 2021 als Mitglied angehörte.

Die übrigen Mitglieder wurden in ihrem Amt bestätigt.

Zu neuen Mitgliedern des Präsidiums wurden gewählt Notar *Walter Büttner*, Schwetzingen, und Rechtsanwalt und Notar *Alexander Kollmorgen*, Berlin.

Das Präsidium der Bundesnotarkammer setzt sich nunmehr wie folgt zusammen: Präsident ist Notar *Dr. Markus Sikora*, München, erste Stellvertreterin des Präsidenten ist Rechtsanwältin und Notarin *Dr. Monika Beckmann-Petey*, Bremen, zweiter Stellvertreter ist Notar *Heiko Zier*, Hamburg, weitere Mitglieder sind Rechtsanwalt und Notar *Christian Auffenberg*, Paderborn, Notar *Dr. Kai Bischoff*, Köln, Notar *Walter Büttner*, Schwetzingen, Rechtsanwalt und Notar *Alexander Kollmorgen*, Berlin, Rechtsanwalt und Notar *Dr. Michael Schröder*, Westerstede, und Notar *Dr. Karsten Schwipps*, Dresden.

Geschäftsführung der Bundesnotarkammer

Zum 15.8.2025 ist Notarassessor *Dr. Milan Bayram* zum Hauptgeschäftsführer der Bundesnotarkammer bestellt worden, er folgt dem bisherigen Hauptgeschäftsführer Notar a. D. *Dr. Max Ehrl* nach.

Schriftleitung der Deutschen Notar-Zeitschrift

Mit Wirkung vom 15.8.2025 wurde der neue Hauptgeschäftsführer der Bundesnotarkammer, Notarassessor *Dr. Milan Bayram*, mit der Schriftleitung der DNotZ beauftragt. Zum gleichen Zeitpunkt ist Notar a. D. *Dr. Max Ehrl* aus der Schriftleitung ausgeschieden.

An dieser Stelle sprechen die Herausgeber der DNotZ Notar a. D. *Dr. Max Ehrl* ihren besonderen Dank für die ausgezeichnete Arbeit aus und hoffen, dass er der DNotZ auch künftig eng verbunden bleiben wird.

Die bisherigen Schriftleiter Notar *Dr. Johannes Hushahn*, Notar *Prof. Dr. Peter Limmer* und Notar *Ralf Rebhan* gehören weiterhin der Schriftleitung an. Hauptschriftleiter bleibt Notar *Dr. Gregor Rieger*.

Vorstände der Notarkammern

Die nachstehende Notarkammer hat ihren Präsidenten, ihre Vizepräsidentin und ihren Vizepräsidenten wie folgt wiedergewählt:

Westfälische Notarkammer

Vorstandssitzung:	16.5.2025 (Amtsperiode ab 1.7.2025)
Präsident:	RA und Notar <i>Christian Auffenberg</i> , Paderborn
Vizepräsidentin:	RAin und Notarin <i>Dr. Sabine Schulte-Strotmann</i> , Rheine
Vizepräsident:	RA und Notar <i>Kai Neuvians</i> , Dortmund
Ehrenpräsident:	Notar a. D. <i>Ulrich Schäfer</i> , Hamm

Ausschreibung des „Helmut-Schippel-Preises“ für das Jahr 2026

Die Deutsche Notarrechtliche Vereinigung e. V. in Würzburg setzt für eine hervorragende praxisbezogene wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet des Notarrechts den „*Helmut-Schippel-Preis*“ i. H. v. 5.000 EUR aus.

Zum Notarrecht zählen alle Fragen des materiellen oder formellen Rechts, die mit der Notariatspraxis im weitesten Sinne oder der Vertragsgestaltung im Zusammenhang stehen (z. B. auch Grundstücksrecht, Erbrecht, Familienrecht, Gesellschafts- und Unternehmensrecht).

Über die Vergabe entscheidet der Gesamtvorstand der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung e. V. unter Ausschluss des Rechtswegs. Bewerber werden gebeten, ihre Forschungsarbeiten bis spätestens 30.6.2026 bei der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung e. V., Gerberstraße 19, 97070 Würzburg, in drei Exemplaren (verbleiben bei der Notarrechtlichen Vereinigung) sowie als pdf-Datei mit Erst- und Zweitgutachten einzureichen (maßgebend ist der Posteingangsstempel). Ein weiteres Exemplar wird im Fall des Preiserhalts zur Archivierung der Helmut-Schippel-Preisträgerarbeiten zur Verfügung gestellt. Die Deutsche Notarrechtliche Vereinigung behält sich eine Aufteilung des Preises auf mehrere Bewerberinnen/Bewerber vor. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer wissenschaftlichen Vortragsveranstaltung statt. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.notrv.de.

Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare

1. Mitarbeiterlehrgang: (Wieder-)Einstieg in die Praxis des Notariats – Vertiefung

Zeit/Ort: 24.11.–28.11.2025, Heusenstamm, DAI-Forum Rhein-Main (Hybrid)
(Nr. 03246612)

Referent: Notariatsleiter *Frank Tondorf*, Essen
Kostenbeitrag: 995 EUR/945 EUR für Mitarbeitende der Mitglieder der Notarkammer Frankfurt a. M.

2. Überlassungsvertrag – Intensiv

Zeit/Ort: 25.11.2025, Bochum, DAI-Forum Metropole Ruhr (Hybrid)
 (Nr. 03246594)
Referierende: Notar *Dr. Sebastian Berkefeld*, Augsburg; Notar *Dr. Klaus Oertel*, Düsseldorf
Kostenbeitrag: 325 EUR/240 EUR für Notarassessoren/195 EUR für Mitglieder der Westfälischen Notarkammer

3. Update Grundstückskaufvertrag

Zeit/Ort: 27.11.2025, Stuttgart, Steigenberger Hotel Graf Zeppelin
 (Nr. 03246852)
Referent: Notar a. D. *Dr. Hans-Frieder Krauß*, München
Kostenbeitrag: 325 EUR/270 EUR für Mitglieder der Notarkammer Baden-Württemberg/240 EUR für Notarassessoren

4. Ausgewählte Gestaltungsfragen zum Überlassungsvertrag

Zeit/Ort: 28.11.2025, Heusenstamm, DAI-Forum Rhein-Main
 (Hybrid) (Nr. 03246851)
Referent: Notar a. D. *Dr. Hans-Frieder Krauß*, München
Kostenbeitrag: 325 EUR/295 EUR für Mitglieder der Notarkammer Frankfurt a. M./
 240 EUR für Notarassessoren

Anmeldung: Deutsches Anwaltsinstitut e. V. – Fachinstitut für Notare –, Gerad-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum, E-Mail notare@anwaltsinstitut.de, Tel. 0234/9706418

Die Online-Vorträge LIVE und die Kurse bzw. Vorträge im Selbststudium sind nur über einen persönlichen DAI-Account der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers buchbar. Der Account kann unter www.anwaltsinstitut.de erstellt werden.

Weitere Informationen: Homepage www.anwaltsinstitut.de

Verbraucherpreisindex für Deutschland im August 2025

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes ist der Verbraucherpreisindex für Deutschland auf Basis 2020 = 100 im August 2025 gegenüber August 2024 um 2,2 % (auf 122,3) gestiegen. Im Vergleich zum Juli 2025 erhöhte sich der Index um 0,1 %.

Die vollständige Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 333 vom 12.9.2025 ist veröffentlicht unter: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/09/PD25_333_611.html.